



DGB Hessen-Thüringen · Schillerstr. 44 · 99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST  
09.10.2023 16:39  
25772/2023

**Den Mitgliedern des  
AfBJS**

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/2958  
zu Drs. 7/8242

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kinder und Jugendhilfeausführungsgesetzes**

5. Oktober 2023

Sehr geehrte Abgeordnete,

der DGB Hessen-Thüringen bedankt sich für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Gesetz Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die geplanten Änderungen und Konkretisierungen. Mitbestimmung und Teilhabe wird dadurch in vielen Bereichen gestärkt. Zu folgenden Paragraphen haben wir Anmerkungen:

**§18a**

Der DGB-Hessen Thüringen begrüßt die Aufnahme der politischen Bildung ausdrücklich. Die Erhöhung des Zuschusses für den Vergütungsausfall für jeden freigestellten Arbeitstag begrüßen wir ebenfalls. Begründet wird die Erhöhung des Satzes auf 96€/Tag mit der Berücksichtigung des Mindestlohns von derzeit 12€ die Stunde. Allerdings liegt dieser bereits am 1.1.2024 über 12€. Der Tagesatz sollte also mindestens mit den jeweils aktueller Mindes Lohnhöhe berechnet werden.

Um Ehrenamtliche zu gewinnen und mehr Engagement in der Jugendarbeit durch Freistellung zu ermöglichen, sollte perspektivisch der Satz weiter erhöht werden. Die Regelung in Hessen könnte dabei als Vorbild dienen. Dort gibt es bei Freistellung für Jugendarbeit eine Lohnfortzahlung und das Land erstattet den privaten Beschäftigungsstellen die Kosten. Dies führt zu einer sehr hohen Anzahl von Menschen, die sich in der Jugendarbeit ehrenamtlich engagieren.

**§19**

Die Aufstockung der Mittel für die Schulsozialarbeit und den geplanten Stellenaufwuchs begrüßen wir. Dies bedeutet eine nachhaltige Verbesserung der Schulsozialarbeit. Um auf Tarif- und Preissteigerungen reagieren können ist eine Dynamisierungsklausel unabdingbar.



Um die angestrebte Erhöhung der Stellen in der Schulsozialarbeit auch besetzen zu können müssen Angestelltenverhältnisse in der Schulsozialarbeit noch attraktiver zu gemacht werden und um langfristig Tätige an dieses Arbeitsfeld zu binden, schlagen wir vor, nicht nur die Vergütung der Schulsozialarbeiter\*innen in Anlehnung an den TVöD festzulegen, sondern generell die Anwendung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes inklusive der einschlägigen Entgeltordnungen für die Arbeitsverhältnisse vorzuschreiben. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit wäre in diesem Sinne anzupassen.

Auch in anderen Bereichen der Jugendhilfe, wie der Jugendverbandsarbeit sollten Mindestbeträge im Gesetz festgehalten werden.

### **§23**

Wir begrüßen den Zuschuss zu den Praktikantenvergütungen. Auch hier schlagen wir vor, dass bei Praktika im Bereich der Hilfen zur Erziehung grundsätzlich die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes Anwendung finden sollte.